

II-14757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 Bundesministerium
 für Arbeit und Soziales

Z1.21.891/124-5/94

1010 Wien, den 30. August 1994
 Stubenring 1
 DVR: 0017001
 Telefon: (0222) 711 00
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax 7137995 oder 7139311
 P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
 Auskunft:

Klappe:

6825 /AB

1994-09-09

zu 6918 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Böhacker,
 Dolinschek, Mag.Haupt, an den Bundesminister für Arbeit
 und Soziales, betreffend Einhebung von lohnabhängigen
 Steuern und Sozialversicherungsbeträgen durch eine Stelle
 (Nr.6918/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Einleitend sei festgestellt, daß die aufgeworfenen Fragestellungen nur zum Teil den Aufgabenbereich meines Ressorts betreffen und ich nur die in meine Kompetenz fallenden Aspekte beantworten kann.

Vorweg sei aber der Hinweis gestattet, daß zwar die Harmonisierung der Systeme aller lohnabhängigen Steuern und Sozialversicherungbeiträge weitestgehend als unbestrittenes Ziel gilt, aber bei der Umsetzung eines solchen Vorhabens die unterschiedlichen ordnungspolitischen Funktionen, die rechtlichen Ausgestaltungen und Kompetenzlagen zu beachten sind. Die daraus resultierende Vielschichtigkeit der Materie erlaubt daher, will man unerwünschte Effekte vermeiden, nur ein jeweils sorgfältig geprüftes, schrittweises Herantasten an dieses Ziel; wie auch die Entwicklung der letzten Jahre erkennen läßt.

Zu Frage 1:

Die Beurteilung einer Einhebung aller lohnabhängigen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge durch eine Stelle hängt vom konkreten Ausführungsentwurf ab. Ein solcher Entwurf liegt mir aus den in der Einleitung angeführten Gründen noch nicht vor.

Aus meiner Sicht wäre eine Einhebung der Steuern durch die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung nur dann denkbar, wenn auch die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Infolge der schon beschriebenen Komplexität der über den Aufgabenbereich meines Ressorts hinausgehenden Materie kann ich keinen Termin für die Umsetzung eines derartigen Vorhabens angeben.

Zu Frage 2:

Eine Quantifizierung der durch eine gemeinsame Einhebung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sich ergebenden Kosteneinsparung ist mir mangels eines konkret vorliegenden Modells nicht möglich.

Zu Frage 3:

Als ein Schritt auf dem Weg der erforderlichen Harmonisierung des Steuerrechtes mit dem Beitragsrecht der Sozialversicherung wurde im Rahmen des kürzlich beschlossenen Abgabenänderungsgesetzes 1994 die Zahlungsfrist für Sozialversicherungsbeiträge gemäß § 59 ASVG von 11 auf 15 Tage verlängert und damit ein einheitlicher Zahlungstermin für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge geschaffen.

Zu Frage 4:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, besteht ein möglicher Lösungsansatz in der Übertragung der Einhebung der Lohnsteuer an die Krankenversicherungsträger. Da ich dem Ergebnis der erforderlichen Abklärung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen nicht vorgreifen kann, wäre eine abschließende Bewertung dieser

Variante sowie ein Zeitplan für deren Implementierung derzeit verfrüht.

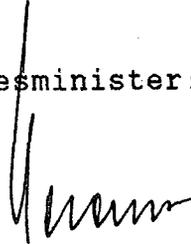
Zu Frage 5:

Wie aus der Beantwortung der Frage 3 ersichtlich ist, kann von einem Scheitern der diesbezüglichen Bemühungen nicht die Rede sein; vielmehr sind die erforderlichen Vorarbeiten für ein derartiges Vorhaben noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 6:

Einwendungen seitens einer Personalvertretung gegen das in Rede stehende Vorhaben sind mir bis dato nicht bekannt.

Der Bundesminister:



II-14319 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6918 W

1994-07-12

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Dolinschek, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Einhebung von lohnabhängigen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen durch eine
Stelle

Die Einhebung von lohnabhängigen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen durch mehrere
Stellen kostet die Betriebe jährlich enorme Summen. Seit Jahren wird sowohl von der
Wirtschaft als auch von den Sozialpartnern und den meisten politischen Parteien die Forderung
erhoben, alle lohnabhängigen Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge nur mehr von einer
Stelle und nach einheitlichen Grundsätzen einheben zu lassen. Dies würde für die Gebietskör-
perschaften in Summe zu einer Verwaltungsvereinfachung und für die Betriebe zu einer
beträchtlichen Kostentlastung führen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundes-
minister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Befürworten Sie die Einhebung aller lohnabhängigen Steuern und der Sozialversiche-
rungsbeiträge durch nur eine Stelle?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie könnte eine Lösung aus Ihrer Sicht aussehen und in welchem Zeitraum
könnte die Umsetzung erfolgen?
2. Mit welcher Kosteneinsparung könnte Ihrer Einschätzung nach durch eine derartige
Zusammenlegung insgesamt für den Bund gerechnet werden?
3. Laufen derzeit Verhandlungen zwischen Ihnen und dem Bundesminister für Finanzen
und allenfalls den Gemeinden über die Zusammenlegung der Einhebung der lohnbezo-
genen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge?
4. Wenn ja, welche möglichen Varianten wurden bisher erörtert und wie sieht der Zeitplan
für weitere Verhandlungen derzeit aus?

5. **Aus welchen konkreten Gründen ist die gemeinsame Einhebung aller lohnabhängigen Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge bisher gescheitert?**
6. **Gibt es seitens der Personalvertretungen gegen dieses Vorhaben Einwendungen? Wenn ja, wie lauten diese konkret?**

Wien, den 12. Juli 1994